

NEU 01.01.2026



Ziel- und Risikogruppe

Mehrfamilienhäuser / Wohn- und Geschäftshäuser / Immobilien
ab 3 Wohneinheiten und einer wohnwirtschaftlichen Nutzung von mindestens 50 %

Versicherungsnehmereigenschaften

- ✓ Immobilieneigentümer
- ✓ Immobilienverwalter
- ✓ Hausverwaltungen
- ✓ Baugenossenschaften
- ✓ Bauträger

Höchstentschädigung je Risiko inkl. Vorsorge und Kosten

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| ✓ F, LW, ST/H, Elementar | 10.000.000 €*
2.000.000 € |
| ✓ Unbenannte Gefahren | |
| ✓ HuG | 10.000.000 € |

* Risiken mit einem Entschädigungsbedarf über 10.000.000 € werden nach Vs Wert14 individuell kalkuliert

Berechnungsgrundlagen

- Durchschnittlichen Wohnungsgröße ≤ 100 qm je Gebäude gilt:
Anzahl Wohneinheiten (WE) = Anzahl Einheiten (EH)
100 qm Gewerbefläche = 1 Einheit (EH)
(jede Gewerbeeinheit wird separat bewertet)

- Durchschnittlichen Wohnungsgröße > 100 qm je Gebäude gilt:
Anzahl Wohneinheiten ≤ 100 qm = Anzahl Einheiten (EH)
Wohneinheiten (WE) > 100 qm = 1 Einheit (EH) je angefangene 100 qm
(jede Wohneinheit < 100 qm wird separat bewertet)
100 qm Gewerbefläche = 1 Einheit (EH)
(jede Gewerbeeinheit wird separat bewertet)

Prämienberechnung

- Die Prämie für F, LW, St/H, Elementar des Vorversicherers kann um bis zu 10 % unterschritten werden.
- Bei den nachstehenden Prämien für F, LW, ST/H, Elementar je Einheit handelt es sich um schadenabhängige Bedarfsprämien (Mindestprämien / Prämienuntergrenze). Diese gelten, abhängig von der Schadenquote (Zahlungen und Reserven) der letzten fünf vollständigen Kalenderjahre, gerechnet auf die neue Jahresprämie.
- Die Prämien für die Zusatzdeckungen sind der finalen Prämie für die Grunddeckung hinzuzurechnen.

Prämientabelle F, LW, St/H / Einheit (EH)

F, LW, St/H	Neubau	SQ 0%	SQ bis 30%	SQ bis 50%	SQ > 50%
bis Gebäudealter 10	188,00 €	199,00 €	240,00 €	280,00 €	individuell
bis Gebäudealter 40		235,00 €	292,00 €	344,00 €	individuell
bis Gebäudealter 65		235,00 € (SB 500 €)	292,00 € (SB 500 €)	344,00 € (SB 500 €)	individuell

Bei Gebäuden mit einer Tiefgarage erhöht sich die die Prämie je Einheit für um 10 %.

5 Einzelgaragen gelten prämienfrei mitversichert. Bei über 5 Garagen erhöht sich die Prämie je Einheit um 2,5 %.

Mindestprämie: Grundsätzlich gilt die Prämie von mind. 4 Einheiten

Der Selbstbehalt für Gebäude von 41-65 Jahre kann bei kompletter Erneuerung einzelner Bereiche auf Anfrage angepasst werden.

Selbstbeteiligung	SQ 0% und Gebäudealter <40	SQ 0% und Gebäudealter 41 - 65
SB 500 €	Nachlass 10 %	-- %
SB 1.000 €	Nachlass 20 %	Nachlass 10 %
SB 2.500 €	Nachlass 30 %	Nachlass 20 %

Prämientabelle Elementar und Starkregen / Einheit (EH)

Elementar	ZÜRS 1	ZÜRS 2	ZÜRS 3	ZÜRS 4
bis Gebäudealter 65	58,00 €	73,00 €	individuell	Keine Deckung
Bei Gebäuden mit einer Tiefgarage erhöht sich die die Prämie je Einheit für um 10%.				
5 Einzelgaragen gelten prämienfrei mitversichert. Bei über 5 Garagen erhöht sich die Prämie je Einheit um 2,5%.				
<i>Mindestprämie: Grundsätzlich gilt die Prämie von mind. 4 Einheiten</i>				

StarkregenPlus	SGK I	SGK II	SGK III	
bis Gebäudealter 65	29,00 €	29,00 €	individuell	
<i>Mindestprämie: Grundsätzlich gilt die Prämie von mind. 4 Einheiten</i>				

Die Deckung für Starkregen ist nur in Verbindung mit der Elementardeckung möglich.

Prämientabelle Zusatzdeckungen

Zusatzdeckungen		je Einheit	Höchst- entschädigung	Mindest- prämie
Unbenannte Gefahren (SB 10 %, mind. 1.000 €)		10,00 €		60,00 €
Glasbruch	gesamt	13,00 €		85,00 €
	allgemein	6,50 €		53,00 €
Gebäudetechnik - max. 50.000 €	ohne Aufzug	5,00 €	je 10.000 €	75,00 €
	mit Aufzug	10,00 €		150,00 €
HuW - Schutzbrief		5,00 €		50,00 €
Ableitungsrohre (Erhöhung) - max. 40.000 €			je 10.000 €	40,00 €
HuG Haftpflicht		6,00 €		50,00 €
GwsHV Heizöltank (Erhöhung)	oberirdisch		je 10.000 L	50,00 €
	unterirdisch			75,00 €
Mieterschäden / Mietnomaden - max. 30.000 €		24,00 €	je 10.000 €	100,00 €

- Die Hauptfälligkeit des Vertrages muß der 01.01. eines jeden Jahres sein.
- Die Prämienzahlung sollte möglichst jährlich erfolgen, wobei die Interlloyd auch eine unterjährige Zahlungsweise akzeptiert. Hierfür gelten folgende Zuschläge:

Halbjährliche Zahlungsweise	3 %
Vierteljährliche Zahlungsweise	5 %
Monatliche Zahlungsweise	5 % (ausschließlich im Lastschriftverfahren)

- Es gelten die derzeit gültigen gesetzlichen Versicherungssteuersätze:

Wohngebäude (inkl. Elementar und unbenannte Gefahren)	16,34 %
Sonstige Sparten	19,00 %
Haftpflicht	19,00 %

➤ Beitragsanpassung (gilt auch für Neuprämien per 01.01. des Folgejahres)

Die Prämie erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Änderung des Anpassungsfaktors (Summenmodell) der sich jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres für die in diesem Jahr beginnende Versicherungsperiode entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der jeweils für den Monat Mai des Vorjahres veröffentlichte Baupreisindex für Wohngebäude und der für den Monat April des Vorjahres veröffentlichte Tariflohnindex für das Baugewerbe verändert haben. Beide Indizes gibt das Statistische Bundesamt bekannt.

Bei dieser Anpassung werden die Änderung des Baupreisindex zu 80 Prozent und die des Tariflohnindex zu 20 Prozent berücksichtigt. Bei dieser Berechnung wird jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Der Anpassungsfaktor wird auf zwei Stellen nach dem Komma errechnet und gerundet. Soweit bei Rundungen die dritte Zahl nach dem Komma eine Fünf oder eine höhere Zahl ist, wird aufgerundet, sonst abgerundet.

Soweit die Elementarschadendeckung vereinbart gilt, wird auch hier der Beitrag wie zuvor beschrieben angepasst.

Leistungsauszug

➤ Feuer

- ✓ Brand, Nutzwärme, Blitzschlag
- ✓ Überspannung, Überstrom oder Kurzschluss durch Blitzschlag
- ✓ Blindgänger, Implosion, Verpuffung
- ✓ Rauch- oder Rußschäden,
- ✓ Schmor- und Sengschäden
- ✓ Anprall eines Land-, Wasser oder Schienenfahrzeugs
- ✓ *Unbemannte Flugkörper*
- ✓ Überschalldruckwellen von Luftfahrzeugen
- ✓ Innere Unruhen, Streik, Aussperrung
- ✓ *Einbruchdiebstahl in Gemeinschaftsräumen bis 1.000 €*
- ✓ Verlust von Arbeitsmaschinen und -geräten durch Einbruchdiebstahl bis 3.000 €
- ✓ *Schäden durch wildlebende Tiere bis 5.000 €*

➤ **Leitungswasser**

- ✓ Bestimmungswidriger Austritt von Leitungswasser (oder wärmetragenden Flüssigkeiten und Wasserdampf) aus
 - ✓ Zu- und Ableitungsrohren oder den damit verbundenen Schläuchen und sonstigen Einrichtungen
 - ✓ Anlagen der Heizungs-, Klima- und Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen
 - ✓ Wasserlösch-, Sprinkler- und Berieselungsanlagen
 - ✓ Wasserbetten, Aquarien, Schwimmbecken, Zimmerbrunnen und Wassersäulen
- ✓ Bestimmungswidriger Austritt von Wasser aus
 - ✓ innenliegenden Regenableitungsrohren
 - ✓ Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)

➤ **Leitungswasser**

- ✓ Frostbedingte und sonstige Bruchschäden innerhalb versicherter Gebäude an
 - ✓ Zu- und Ableitungsrohren oder den damit verbundenen Schläuchen
 - ✓ Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosets,
 - ✓ Heizkörper, Heizkessel, Boiler oder vergleichbaren Anlagen bis 5.000 €
 - ✓ Rohren der Heizungs-, Klima-, Solarheizungsanlagen und Wärmepumpen
 - ✓ Rohren von Lüftungs- und Gasleitungen
 - ✓ Einrichtungen und Rohren von Wasserlösch- und Berieselungsanlagen
 - ✓ innenliegenden Regenwasserableitungsrohren
 - ✓ Entlüftungsrohre von Abwasserleitungen
 - ✓ Rohren von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)
- ✓ Frostbedingte und sonstige Bruchschäden außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück an
 - ✓ *Rohren, die nicht der Versorgung dienen bis 10.000 €*
 - ✓ Zuleitungsrohren
 - ✓ Rohren der Heizungs-, Klima-, Solarheizungsanlagen und Wärmepumpen
 - ✓ Rohre von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)
 - ✓ Gasrohren
 - ✓ Entlüftungsrohre von Abwasserleitungen

➤ **Leitungswasser**

- ✓ Frostbedingte und sonstige Bruchschäden außerhalb versicherter Gebäude an *Ableitungsrohren bis 10.000 € auf und außerhalb des Grundstücks*
- ✓ *Beseitigung von Rohrverstopfungen bis 1.000 €, max. 3.000 € je Versicherungsjahr (SB 150 €)*
- ✓ *Nässeschäden durch schadhafte Sanitärfugen*

➤ **Mietausfall**

- ✓ *36 Monate* Ausfallzeit bis Wiederherstellung
(auch für gewerblich genutzte Räume)
- ✓ Mietausfall durch Schaden in der Nachbarschaft
- ✓ Nichtvermietung nach Wiederherstellung bis zu 6 Monate

➤ **Versicherte Kosten**

- ✓ Schadenabwendungs- und -minderungskosten
- ✓ Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Zusätzliche Feuerlöschkosten
- ✓ *Fehlalarm von Rauch- und Gasmeldern bis 2.000 €*
- ✓ *Gebäudebeschädigungen aufgrund eines Einbruchs*
- ✓ Mut- und böswillige Beschädigungen (inkl. Graffiti) *bis 50.000 € (SB 250 €)*
- ✓ Architekten- und Ingenieurgebühren ab Schäden > 25.000
- ✓ *Beseitigung umgestürzter und beschädigter Bäume bis 10.000 €*
- ✓ *Wiederaufforstung für beschädigte oder entwurzelte Bäume bis 5.000 €*
- ✓ *Wiederherstellung der Gartenanlage bis 5.000 €*
- ✓ Sicherungen und provisorische Reparaturen (inkl. Bewachung)
- ✓ Transport- und Lagerkosten bis 75.000 € (max. 12 Monate)
- ✓ Verkehrssicherungsmaßnahmen
- ✓ Rückreisekosten bis 5.000 € ab Schäden > 25.000 €

➤ **Versicherte Kosten**

- ✓ Hotelunterbringung 100 € pro Tag bis 200 Tage
- ✓ Wasser- und Gasmehrverbrauch
- ✓ Preissteigerung und Technologiefortschritt
- ✓ Mehrkosten durch behördliche Auflagen
- ✓ *Mehrkosten für den alters- und behindertengerechten Wiederaufbau* ab Schäden > 25.000 €
- ✓ Sachverständigenverfahren ab Schäden > 25.000 €
- ✓ *Regiekosten ab 1.500 € Schadenhöhe, 5 %, maximal 3.000 €*
- ✓ *Unbemerkte Todesfälle von Mietern bis 10.000 €*
- ✓ *Leckortungskosten bei nicht versicherten Schäden bis 500 €*
- ✓ *Datenrettungskosten im privaten Bereich bis 3.000 €*

➤ **Versicherte Sachen**

- ✓ Wohn- und Geschäftsgebäude inkl. Nebengebäuden und Tiefgaragen auf dem versicherten Grundstück
- ✓ Gebäudebestandteile (u. a. Einbauküchen, Solaranlagen)
- ✓ *Transparente, Reklame- und Werbeeinrichtungen bis 5.000 €*
- ✓ *Fotovoltaikanlagen auf dem Gebäude bis 50.000 €*
- ✓ Bewegliches Zubehör im und außen am Gebäude (u. a. Gemeinschaftsmaschinen, Brennstoffvorräte, Müllboxen, Klingel- und Briefkastenanlagen)
- ✓ Grundstücksbestandteile (u. a. Einfriedungen, Hof- und Gehwegbefestigungen, Antennen, Bänke, Beleuchtung, E-Leitungen, Markisen, Masten, Wände, Überdachungen)
- ✓ *Schwimmbad (inkl. Abdeckungen) auf dem Versicherungsgrundstück*
- ✓ Zubehör, das vom Mieter entfernt und auf dem Grundstück gelagert wird
- ✓ Vom Gebäude-/Wohnungseigentümer bereitgestellte Sachen
- ✓ *Wallboxen / E-Ladesäulen / Wärmepumpen bis 50.000 €*

➤ **Allgemeines**

- ✓ Verzicht auf den Einwand bei grob fahrlässig verursachten Schäden
 - ✓ Mieterschutzpaket (Aufräum- und Lagerkosten) bis 5.000 € - subsidiär -
 - ✓ Regressverzicht gegenüber Angehörigen und Mietern
 - ✓ Verbesserte Neuwerterstattung des Gebäudes bei verändertem Wiederaufbau bzw. Aufbau an anderem Ort
 - ✓ Vorsorge bei Um-, An- oder Ausbauten
 - ✓ *Schadenfeststellung mit Wechsel des Versicherers*
 - ✓ *Versehensklausel*
 - ✓ Bedingungs-Update-Garantie
 - ✓ Bedingungsgarantie GdV
-
- ✓ Prämienfreie Feuerrohbaudeckung bis zu 24 Monate
(individuell verlängerbar)

➤ **Elementar** (sofern vereinbart)

- ✓ Überschwemmung (u. a. Starkregen und oberirdische Gewässer)
- ✓ Rückstau in Ableitungsrohren
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben
- ✓ Schneedruck, Lawinen
- ✓ Vulkanausbruch

- ✓ ZÜRS Gk 1 + 2
- ✓ Selbstbeteiligung 1.000 €

- ✓ Ohne direkten Vorvertrag besteht eine Wartezeit von 4 Wochen
- ✓ *Verbesserte Obliegenheiten zur Rückstausicherung*

➤ **Starkregen Plus** (sofern vereinbart)

- ✓ Erweiterung der Elementardeckung durch eindringendes Oberflächenwasser aufgrund Starkregen
- ✓ ZÜRS SGK I + II
- ✓ Höchstentschädigung 1.000.000 €
- ✓ Selbstbeteiligung 1.000 €

➤ **Unbenannte Gefahren** (sofern vereinbart)

- ✓ Plötzliches, unvorhersehbares, von außen wirkendes Ereignis – subsidiär –
- ✓ Selbstbeteiligung 10 %, mind. 1.000 €

➤ **Glasbruch** (sofern vereinbart)

- ✓ Gebäudeverglasung (gesamt oder allgemeiner Gebrauch)
von fertig eingesetzten oder montierten
 - ✓ Scheiben, Platten und Lichtkuppeln aus Glas, Kunststoff und Glaskeramik
 - ✓ Sowie Glasbausteine und Profilbaugläser
 - ✓ *Sonstige Kosten bis 10.000 €*

➤ **Mieterschäden** (sofern vereinbart)

- ✓ Beschädigung vom Vermieter eingebrachte Gebäudebestandteile
 - ✓ Mutwilligkeit, Verwahrlosung durch den Mieter
 - ✓ Befall von Ungeziefer
 - ✓ Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten
 - ✓ Reinigungs- und Schädlingsbekämpfungskosten

➤ **Gebäudetechnik** (sofern vereinbart)

- ✓ Zerstörung / Beschädigung an technischen Gebäudebestandteilen (SB 250 €)
 - ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
 - ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
 - ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
 - ✓ Schwelen, Glimmen, Sengen, oder Glühen
 - ✓ Wasser, Feuchtigkeit
 - ✓ Überdruck oder Unterdruck
 - ✓ uvm...

➤ **Haus- und Wohnungsschutzbrief** (sofern vereinbart)

- ✓ Entschädigung bis 500 € je Schadenfall (max. 1.500 € p.a.) je Risiko:
- ✓ Schlüsseldienst, Provisorisches Schloss, Rohrreinigung, Wasser- , Elektroinstallation, Heizungsinstallation und Notheizung (elektrische Leihgeräte), Schädlingsbekämpfung, Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern, Organisation einer Ersatzwohnung, uvm...

- **Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht** (sofern vereinbart)
- ✓ Eigentümer und Besitzer sowie aus Vermietung, Verpachtung
 - ✓ Verletzung von gesetzlichen Pflichten (z. B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwege)
 - ✓ Wohnungseigentümergeinschaften
 - ✓ Bauherr oder Unternehmer von eigenen Bauvorhaben bis 1 Mio. € Bausumme
 - ✓ Nicht selbst fahrende Arbeitsmaschinen oder - geräte
 - ✓ Betrieb einer Photovoltaik-, Solarthermie- oder Kleinwindkraftanlage (bis 100 Kw)
 - ✓ Diverse Tätigkeitsschäden (SB 250 €)
 - ✓ Umwelthaftpflicht-Basis- und Umwelthaftpflicht-Regress-Deckung
 - ✓ Oberirdische Heizöltanks bis 10.000 Liter
 - ✓ Kleingebinde bis 240 Liter/Kg bzw. gesamt bis 3.000 Liter/Kg
 - ✓ Mietsachschäden durch Brand
 - ✓ Nachhaftung 3 Jahre
 - ✓ Umweltschaden-Risiko
 - ✓ Behördliche Sanierungs- und Kostenansprüche nach dem Umweltschadengesetz
 - ✓ mit Zusatzbaustein 1 bis 1 Mio. € (SB 2.000 €)

Nicht versicherbar sind Risiken

- als Ein- und Zweifamilien-, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- landwirtschaftlich genutzte Gebäude
- die nicht allseitig umschlossen sind (außer Rohbaudeckung)
- die zum Abbruch bestimmt sind
- der Bauartklasse IV / V
- die sich in der Elementarzone ZÜRS 4 befinden
- außerhalb Deutschlands
- mit folgenden Betriebsarten
 - Bar, Diskothek, Tanzlokal
 - Vergnügungsbetrieb, Eroscenter, Massagesalon, Stundenhotel
 - Asyl- und Wohnheim (nicht Senioren-, Behinderten- und Pflegeheime)
 - Schaumkunststoff- und/oder Gummiwarenhandel, -herstellung, -verarbeitung
 - Chemische Anlagen
 - Recyclingbetriebe aller Art

Anfragepflichtig sind Risiken

- ohne unmittelbare Vorversicherung - ausgenommen Neubauten
- deren Versicherungen vom Vorversicherer gekündigt - ausgenommen Kündigung Hausverwalterkonzept - oder für die Versicherungsschutz abgelehnt wurde
- bei denen die ARAG bzw. Interlloyd unmittelbarer Vorversicherer ist
- mit einer notwendigen Höchstentschädigung über 10.000.000 €
- mit einer kumulierten Schadenquote (F, LW, St/H) der letzten 5 Jahre über 50% bzw. mit sonstigen Vorschäden über 10.000 €
- mit mehr als 2 Vorschäden in LW oder mehr als 2 Vorschäden in St/H innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre
- deren Risikoort innerhalb der letzten 10 Jahre von einem Elementarereignis betroffen war oder sich in der Elementarzone ZÜRS 3 befindet
- unter Denkmalschutz
- der Bauartklasse III
- die sich im Umbau oder Sanierung befinden
- mit technischen Baujahren älter 65 Jahre *

*Als technisches Baujahr gilt das älteste Jahr der Sanierung einer der genannten Bereiche. Sanierung bedeutet die komplette Erneuerung des Rohleitungssystems (Zu- und Ableitungen), der Heizungseinrichtungen inkl. Rohrleitungssystem, der sanitären Anlagen, der Elektroninstallation inkl. der elektrischen Leitungen sowie der Dacheindeckung.

Umbau-/Sanierungsarbeiten an Gebäuden

Jede Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahme muss dem Versicherer bis spätestens zur nächsten Hauptfälligkeit angezeigt werden.

Während der Umbau- / Sanierungsmaßnahmen besteht Versicherungsschutz, wenn die verbleibende Nutzung zu Wohnzwecken erfolgt und gültige Mietverträge oder vergleichbare Überlassungsvereinbarungen für die benutzten / bewohnten Gebäudeteile bestehen.

Schäden durch Feuer und Sturm / Hagel in benutzten / bewohnten Gebäudeteilen sind zum Neuwert versichert.

Schäden durch Leitungswasser, Rohrbruch und Frost sind zum Neuwert versichert, wenn Ursache und Entstehungsort in bewohnten / benutzten Gebäudeteilen liegen.

Die nicht benutzten / unbewohnten Gebäudeteile sind zum Zeitwert versichert.

Leerstehende Gebäude – Teil 1

Steht ein Gebäude zu mehr als 50 % leer, z.B. aufgrund von Umbau- oder Renovierungsarbeiten, Mieter-/ Eigentümerwechsel, so ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dies dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

Der Versicherungsschutz bleibt für eine Leerstandsdauer von max. 6 Monaten unverändert bestehen.

Voraussetzung ist, dass in den nicht genutzten Gebäuden oder Gebäudeteile alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abgesperrt, entleert und entleert gehalten werden. In den kalten Jahreszeiten sind die nicht genutzten Gebäude oder Gebäudeteile angemessen zu beheizen.

Bei einem voraussichtlichen Leerstand von mehr als 6 Monaten sind darüber hinaus die nicht genutzten Gebäude und Gebäudeteile regelmäßig (mindestens zwei Mal pro Woche) durch Begehung zu kontrollieren (Nachweispflicht durch Protokolle), angemessen zu beheizen oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten.

Leerstehende Gebäude – Teil 2

Nach Ablauf von 12 Monaten endet der Versicherungsschutz für die leerstehenden Gebäude automatisch, ohne dass es hierzu einer besonderen Kündigung oder Mitteilung durch den Versicherer bedarf.

Dem Versicherer steht hierfür eine Prämienzulage i. H. v. 100 % auf die Vertragsprämie zu. Im Übrigen gelten die dem Vertrag zugrunde liegenden Bestimmungen.

Individuelle Lösungen mit Zuschlag und SB sind möglich.

Feuerrohbau

Wird eine Feuerdeckung für die Rohbauphase vereinbart, gilt diese für den vereinbarten Zeitraum prämienfrei, sofern ab Fertigstellung eine prämienpflichtige Anschlussdeckung erfolgt. Bleibt diese aus bzw. wird der Vertrag vorzeitig gekündigt, werden 50 € je Einheit, mind. 200 € als Einmalbeitrag rückwirkend erhoben.

Antragsunterlagen

- Grundsätzlich ist je Risiko ein separater Deckungsauftrag mit allen nachstehenden Vertrags- und Risikodaten einzureichen.
 - ✓ VM-Nr.: **72233509**
 - ✓ Versicherungsnehmerdaten
 - ✓ Risikoort
 - ✓ Bauartklasse / Baubeschreibung
 - ✓ Baujahr / Sanierungsdaten für Elektrik, Leitungswasser und Dach
 - ✓ Wohn- und Gewerbeeinheiten
 - ✓ Wohn- und Gewerbefläche (Nachweis durch Energieausweis)
 - ✓ Denkmalschutz (Umfang und Mehrkosten oder Fragebogen für Kat A/B/C)
 - ✓ Vorschäden (Einzelaufstellung mit Schadenart, Zahlungen inkl. Reserven) der letzten 5 vollständigen Kalenderjahre
 - ✓ gewünschter Deckungsumfang (zu versichernde Gefahren und Bausteine)
 - ✓ Versicherungssumme, Selbstbehalte und Prämie des Vorversicherers
- Bei größeren Immobilienportfolios und individuelle Vereinbarungen kann von dieser Verfahrensweise abgewichen werden. Alternativ dienen Exceltabellen mit entsprechenden Risikomerkmale als Dokumentierungsgrundlage.

Individuelle Angebote für...

- anfragepflichtige Risiken
- denkmalgeschützte Gebäude
- Großimmobilien
- vollständige Hausverwaltungen
- Baugenossenschaften
- große Immobilienbestände
- Bestandsumdeckungen

**MEHR INDIVIDUALITÄT
FÜR IHRE KUNDEN**

Ihre Ansprechpartner

DBV Sven.Inselmann

✉ sven.inselmann@interlloyd.de

Maklerberatung

☎ +49 211 963 3660

✉ Maklerberatung@interlloyd.de